



Ruth Kropshofer  
Golfplatzstraße 3  
4048 Puchenau

**Bearbeiter/-in:** Mag. Maximilian Bachmann  
**Tel:** 0732 69414-66515  
**Fax:** 0732 69414-266399  
**E-Mail:** bh-ll.post@oeo.gv.at

Linz, 14.01.2026

**IFG-Anfrage „Überparteiliche Plattform Waldschutz-Pasching“ vom 14.01.2026**  
**FC Juniors GmbH**  
**Poststraße 38, 4061 Pasching**  
**Auskunft**

Sehr geehrte Damen und Herren!  
Sehr geehrte Frau Kropshofer!

Zu Ihrer Anfrage und den von Ihnen vorgebrachten Behauptungen hält die Bezirkshauptmannschaft Linz-Land wie folgt fest.

**1. Erdwall (Poststraße - Trainingszentrum)**

Bei der letzten Begehung mit Vertretern der FC Juniors GmbH am 14.10.2025 wurde gemeinsam der Wall besichtigt. Es wurde festgestellt, dass in etwa 200 Pflanzen in den Lücken des Walles nachgebessert werden müssen. Ebenso war die Zäunung aufgrund von Vandalismus ein weiteres Mal beschädigt und somit ungeeignet für den Schutz vor Wildeinfluss. Laut Auskunft der FC Juniors GmbH wird dieser immer wieder zerstört. Es wurde daher vereinbart, die Pflanzen mind. 2x jährlich mit Verbissenschutzmittel zu behandeln und den Wildzaun spätestens nach Sicherung der Kultur von der Aufforstungsfläche zu entfernen. Als Frist für die Nachbesserung wurde der 31.12.2025 vereinbart. Eine weitere Überprüfung hat bisher noch nicht stattgefunden – diese wird im Frühjahr (Blattaustrieb) erfolgen.

**2. Thunharting (Gst. Nr. 844)**

Die Ersatzaufforstungsfläche am Gst. Nr. 844, KG Pasching wurde bescheidgemäß durchgeführt. Einzelne Ausfälle sind zu verzeichnen, eine genaue Bestandsaufnahme ist im Frühjahr (Blattaustrieb) anberaumt, um genauere Daten (Totalausfall, Triebsterben, Spätfrost, Wildverbiss, etc.) erheben zu können.

**3. Ersatzaufforstungsfläche Pucking (Gst. Nr. 909/1)**

Die Aufforstungsfläche macht einen gepflegten Eindruck und wurde bescheidgemäß durchgeführt. Eine genaue Bestandsaufnahme bzgl. etwaiger Ausfälle wird ebenfalls im Frühjahr erfolgen. Angemerkt wird in diesem Zusammenhang, dass das Gst. Nr. 909/1 aktuell Gegenstand eines anderen forstrechtlichen Verfahrens ist. Zur effektiveren und schnelleren Umsetzung bzw. Verknüpfung der Ressourcen vor Ort (Abstimmung Ersatzaufforstung FC Juniors GmbH und notwendige Wiederaufforstung aus dem neuen Projekt), wird in einem kleinen Teilbereich des Grundstücks die Ersatzaufforstung bis zur Fertigstellung des



neuen Projekts zurückgestellt. (Anm. dabei handelt es sich um eine relativ kurze Zeitspanne, da das neue Projekt verhältnismäßig klein ist).

**Beilagen:**

Im Anhang werden Ihnen im Sinne Ihrer Anfrage gem. § 7 IfG die Berichte des Forstbeauftragten zu den Kontrollen der Aufforstungsflächen ab dem 01.01.2024, die in Zusammenhang mit der Geschäftszahl BHLLForst-2019-71080 stehen, übermittelt.

- Aktenvermerk BFI vom 04.04.2024
- Aktenvermerk BFI vom 18.06.2024
- Aktenvermerk BFI vom 26.06.2024
- Aktenvermerk BFI vom 14.11.2024
- Aktenvermerk BFI vom 28.04.2025
- Aktenvermerk BFI vom 18.06.2025

Freundliche Grüße

Für den Bezirkshauptmann

Mag. Maximilian Bachmann

**Hinweise:**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkshauptmannschaft Linz-Land, Kärntnerstraße 16, 4020 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.